An die Vernehmlassungsteilnehmer

**Formular für die Vernehmlassung zum Vorentwurf der ausserparlamentarischen Kommission des revidierten Gesetzes über die Organisation des Rettungswesens vom 27. März 1996**

Frist: 18. September 2015

per Post an: Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur, Dienststelle für Gesundheitswesen,

Avenue du Midi 7, 1950 Sion,

oder per E-Mail an folgende Adresse [gesundheitswesen@admin.vs.ch](mailto:gesundheitswesen@admin.vs.ch)

|  |  |
| --- | --- |
| **Stellungnahme von:** |  |
| Name: |  |
| Kontaktperson: |  |
| Adresse: |  |
|  |
|  |
|  |
| Telefonnummer: |  |
| Datum: |  |

1. Die ausserparlamentarische Kommission ist der vom Grossen Rat angenommenen Motion 2.0042 der GPK gefolgt, die verlangt, die Kantonale Walliser Rettungsorganisation (KWRO) in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit 7 Verwaltungsräten umzuwandeln, die vom Staatsrat ernannt werden. Die neue Anstalt ersetzt den heutigen privatrechtlichen Verein mit öffentlichen Interesse, bei dem der Kanton an der Generalversammlung über nur 5 von 75 Stimmen verfügt (obwohl er für über 70% der Finanzierung aufkommt). **Befürworten Sie diese Änderung (Art. 5 und 6bis)?**

Ja, vollkommen  Eher ja  Eher nein  Nein

1. Falls Sie Frage 1 befürworten, befürworten Sie auch die im Vorentwurf vorgesehene Schaffung einer aus Vertretern aller von der Zentrale 144 aufgebotenen Rettungskräfte zusammengesetzten Partnerversammlung in der Form eines Vereins (die der heutige Verein sein könnte)? Die Partnerversammlung hat eine Beratungs- und Informationsfunktion beim Verwaltungsrat der KWRO inne und kann dem Staatsrat zwei Vertreter für den Verwaltungsrat der KWRO vorschlagen, jeweils einen pro Sprachregion (Art. 6quinquies)?

Ja, vollkommen  Eher ja  Eher nein  Nein

1. Sind Sie einverstanden mit der im Vorentwurf vorgesehenen klareren Aufteilung der Zuständigkeiten der KWRO, des Departements und des Staatsrats (Art. 5bis und folgende)?

Ja, vollkommen  Eher ja  Eher nein  Nein

1. Die ausserparlamentarische Kommission schlägt vor, die Rettungsplanung analog dem Vorgehen bei der Spitalplanung zu erstellen (siehe Art. 58a Bundesverordnung über die Krankenversicherung KVV). Diese sieht eine Systematik vor, die im Spitalbereich schweizweit angewandt wird und das Vorgehen und die verschiedenen Schritte beschreibt, die zu befolgen sind: Bedarfsermittlung, Vernehmlassung zum Bericht zur Bedarfsermittlung, Ausschreibung, Beurteilung der Offerten nach Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien, Vernehmlassung zum Bericht zur Offertbeurteilung, Vormeinung der Gesundheitsplanungskommission. **Befürworten Sie diese Änderung (Art. 4 Abs. 1bis)?**

Ja, vollkommen  Eher ja  Eher nein  Nein

1. **Weitere Anmerkungen und Vorschläge:**